

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 14 (1916-1917)

Heft: 8

Artikel: Armenwesen und Alkoholismus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armenwesen und Alkoholismus.

In seiner Berner-Dissertation: „Alkoholiker-Fürsorge“ (1914) behandelt Dr. Pierre de Benoît im Kap. IV Alkoholismus und Nationalvermögen auch die Zusammenhänge zwischen Armenwesen und Alkoholismus. Wir möchten einiges daraus hervorheben.

Im Jahre 1905 schickte Stadtrat Kappelmann in Erfurt an 100 deutsche Städte Fragebogen, um zu erfahren, wie groß die Belastung der Stadt- und Armenverwaltung durch die Folgen der Trunksucht sind. (Offene Armenpflege; geschlossene Armenpflege, Kinderpflege wegen Trunksucht der Ernährer; Kosten der Unterbringung der Trinker in Heilanstalten usw.). Die erhaltenen Antworten sind interessant genug. 20 Städte von den 100 haben überhaupt nicht geantwortet, 26 andere wissen nichts zu sagen und behaupten zum Teil, „sie hätten keine derartigen Ausgaben“. Andere, wie Weimar, erklären, daß nur „ein fast verschwindender Bruchteil“ der Armenlasten dem Alkoholismus zuzuschreiben sei. Stralsund meint, dieser Anteil sei „wohl nicht sehr erheblich“. Hamburg, Aurich und andere Städte sprechen dagegen von einem „erheblichen Prozentsatz“ oder von „vielen Fällen“. Man sieht, wie außerordentlich verschieden und unzuverlässig derartige subjektive Ansichten sind. An den meisten Orten sind eben noch gar keine genaueren Erhebungen über diese Frage gemacht worden. Besonders kraß tritt die Unzuverlässigkeit rein persönlicher Schätzungen in denjenigen Antworten zutage, welche mutmaßliche Zahlen anführen. Schwerin i. M. schätzt die Belastung der Armenkasse durch den Alkoholismus auf „ungefähr 100 Mark“, d. h. bei einer Gesamtausgabe von 288,850 Mark! Einige Städte, die in sozial-hygienischer Beziehung zielbewußt vorgehen, haben wertvollere Antworten gegeben. Stadtrat Fleisch, der Leiter des Waisen- und Armenamtes in Frankfurt, schrieb: „Die Beantwortung der Frage halten wir für unmöglich. Der Einfluß der Trunkenheit auf die Armenpflege ist zweifellos sehr groß. Ziffernmäßig feststellen läßt er sich nicht, gerade weil kaum ein Fall der Armenpflege — mit Ausnahme der Unterstützung von Witwen und Waisen infolge des durch Unfälle verursachten vorzeitigen Todes des Vaters oder der Mutter — sein wird, bei welchem man nicht direkt oder indirekt einem übermäßigen oder unnötigen Alkoholkonsum eine Mitwirkung zuschreiben könnte . . .“ Die Armenkommission in Gotha kann von allen Unterstützungsfällen nur 2,6 % unmittelbar auf Trunksucht beziehen. Aber sehr viele unter andern Rubriken verzeichnete Verarmungsursachen sind „sicher auch am letzten Ende zum Teil im Mißbrauch geistiger Getränke begründet, und weil es ganz unmöglich ist, eine zuverlässige Scheidung insbesondere auch der erwachsenen Aufwände vorzunehmen, läßt sich die gestellte Frage nicht beantworten“. Auch der Stadt Syndikus von Oldenburg macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, die Größe der mittelbaren Wirkungen der Trunksucht festzustellen. „In wie vielen Fällen wird z. B. ein Trinker bei seinem Tode seine Familie in hilfsbedürftigem Zustande zurücklassen. Wie viele, die infolge körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit der Armenpflege zur Last fallen, haben ihr Gebrechen der Trunksucht ihrer Väter zu verdanken. Wenn man den Alkohol auch als mittelbare Ursache der Verarmung betrachtet, so wird man nicht zu hoch schätzen, wenn man annimmt, daß die Hälfte aller Unterstützungsfälle in der hiesigen Gemeinde auf den Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist“ usw.

Daher die Forderung der Prophylaxis. Die Kosten einer rationellen und weitblickigen Alkoholikerfürsorge würden durch vielfache Ersparnisse auf die Dauer mehr als ausgeglichen werden, auch bei uns in der Schweiz. A.